



Kooperationsvereinbarung

zwischen

KulturLeben HANNOVER (KLH) **und** **Kulturpartner/in (KP)**

Freiwilligenzentrum Hannover e. V.
Georgstr. 8A (Eingang Limburgstraße)
30159 Hannover

Der/die/das (im Folgenden KP genannt) erklärt sich hiermit bereit - im Rahmen ihrer/seiner individuellen Möglichkeiten - KulturLeben HANNOVER kostenfreie Restkarten für von ihr/ihm durchgeführte Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Diese kostenfreien Restkarten können nur Gäste von KLH nutzen.

KLH und verschiedene Sozialpartner/innen in der Stadt sowie in der Region Hannover verfolgen gemeinsam das Ziel, Menschen mit geringem Einkommen kostenfreie Besuche von Kulturveranstaltungen zu ermöglichen - insbesondere auch Kindern und Jugendlichen.

1. Ablauf der Zusammenarbeit

- a. Beide Kooperationspartner/innen benennen jeweils eine Person, die für die Zusammenarbeit verantwortlich ist.
- b. Der/die KP übermittelt die zu vergebenen Karten mindestens 5 Werktage vor der Veranstaltung an KLH. Diese Meldung kann telefonisch (0511 / 300 344 -70) oder per Mail (info@kulturleben-hannover.de) erfolgen.
- c. Die von KLH in die Datenbank eingepflegten Karten werden von der Datenbank nach den festgelegten Interessensbereichen der Gäste gefiltert. KLH vermittelt die verfügbaren Karten durch direkte Ansprache potenzieller Gäste.
- d. Drei Stunden vor Veranstaltungsbeginn, oder nach Absprache, erhält der/die KP die Namensliste der vermittelten Gäste. Der/die KP hat bei der Ausgabe der Karten keine weiteren administrativen Aufgaben: Der Gast holt unter Nennung seines Namens die Karten 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn an der Kasse ab.



- e. KLH bittet den KP die Gäste zu benennen, die ihre Karten nicht abgeholt haben. Wenn ein Gast die für ihn reservierten Karten drei Mal ohne Begründung nicht abgeholt hat, wird er vorübergehend von Kartenvermittlungen ausgeschlossen.

2. Sonstige Vereinbarungen

- a. Die Kooperationspartner/innen pflegen den gegenseitigen Informationsaustausch über den Fortgang der Zusammenarbeit.
- b. Die Kooperationspartner/innen erklären sich damit einverstanden, sich gegenseitig in geeigneter Weise z. B. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu nennen.

Nein, nicht erwünscht. **Ja**, erwünscht.

- c. Jede/r Kooperationspartner/in ist für die Durchführung seiner Aufgaben in dieser Vereinbarung selbst verantwortlich.
- d. Der/die KP hat immer die Möglichkeit - ohne Angaben von Gründen - auf die Weitergabe freier Restkarten an KLH zu verzichten.

3. Laufzeit, Kündigung

Die Kooperationsvereinbarung gilt unbefristet und beginnt am Tag der Unterzeichnung durch beide Kooperationspartner/innen. Sie kann jederzeit in Schriftform mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

4. Vertraulichkeit

Die Kooperationspartner/innen verpflichten sich, alle ausgetauschten Informationen vertraulich zu behandeln und die geltenden Datenschutzbestimmungen zu befolgen.

Hannover, den _____

KulturLeben HANNOVER

Kulturpartner/in (Ansprechpartner/in)



Kontaktdatenblatt Kulturpartner/in (KP)

Kulturpartner/in (KP): _____

Ansprechpartner/in: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon & Mobil: _____

E-Mail: _____

E-Mail zur Meldung der Gästeliste: _____

